

Information der Meliorationskommission Jenaz an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Jenaz

Die Meliorationskommission Jenaz wurde in der letzten Zeit verschiedentlich wegen ihrer zurückhaltenden Informationspolitik kritisiert. Dies teilweise sicher nicht ganz zu Unrecht. Mit diesem Schreiben möchte die Meliorationskommission Sie nun über das Projekt und den Stand ihrer bisherigen Arbeiten informieren.

Ziel der Landumlegung / Gesamtmelioration

Das Ziel einer Landumlegung / Gesamtmelioration besteht in der Zusammenführung von vielen kleinen Grundstücken zu grösseren Parzellen, welche zudem näher beim Betriebszentrum zu liegen kommen. Zusammen mit weiteren Bodenverbesserungen (Strassenbau etc.) wird die Bewirtschaftung entscheidend erleichtert und die Produktionskosten können deutlich reduziert werden. Neben diesem Hauptanliegen können folgende weitere Anliegen mit der Durchführung einer Landumlegung / Gesamtmelioration umgesetzt werden:

- Landerwerb für öffentliche Werke wie Wege und Strassen, Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, Bahnen, Energieanlagen, solche im Zusammenhang mit Naturschutzanlagen, Infrastrukturanlagen der Gemeinden usw.
- Abstimmung und Hilfe zur Umsetzung von kommunalen Nutzungsplänen, Richtplänen und übergeordneten Renaturierungs- und Vernetzungskonzepten
- Verlegung von Landwirtschaftsbetrieben ins Zentrum der zu bewirtschaftenden Flächen sowie Entflechtung Bau- / Landwirtschaftszone
- Ausscheidung von Flächen für die Förderung der Biodiversität und Realisierung von ökologischen Ersatzmassnahmen
- Grundlage für eine Neuvermessung der Grundstücke zur Sicherung des Grundeigentums und die Bereinigung der beschränkten dinglichen Rechte

Heutige Situation in der Gemeinde Jenaz

Die Gemeinde Jenaz besitzt ein grosses Güterstrassennetz. In weiten Teilen entspricht es nicht mehr den heutigen Anforderungen an Tonnage und Fahrbahnbreite. Teilweise sind die Strassen sehr steil und in einem schlechten baulichen Zustand. Sowohl für die Land- und Forstwirtschaft, als auch für alle übrigen Strassenbenützer ist der Dorfkern von Jenaz ein Hindernis. Der Bau einer Umfahrung und die Sanierung diverser Gemeindestrassen ist ein zentrales Anliegen vieler. Die Gemeinde Jenaz ist nur sehr beschränkt in der Lage die Sanierung/den Ausbau des Wegnetzes aus eigener Kraft zu finanzieren. Mit einer Gesamtmelioration kann ein wichtiger Teil der Infrastruktur in unserer Gemeinde gesichert werden. Die Gesamtmelioration wird mit 82 % der Gesamtkosten von Bund und Kanton unterstützt.

Innerhalb des Gebietes der Gesamtmelioration Jenaz gibt es aktuell 20 Haupt- und 3 Nebenerwerbsbetriebe. Schaut man sich das Massnahmengebiet der Güterzusammenlegung Jenaz mit einer Fläche von ca. 757 ha an, stellt man fest, dass es in diesem Gebiet 1462 Parzellen gibt mit 365 verschiedenen Grundeigentümern. Somit beträgt die durchschnittliche Parzellengrösse heute 0.5 ha. Die Grösse und Form der heute bewirtschafteten Flächen beeinträchtigen eine effiziente Landwirtschaft. Findet im Rahmen der Gesamtmelioration keine Güterzusammenlegung statt, würden aufgrund der Zerschneidung von Parzellen mit neuen

Strassen bzw. deren Ausparzellierung ca. 150 zusätzliche Parzellen entstehen. Dies würde zu einem noch ungünstigeren Verhältnis führen. Die durchschnittliche Parzellenfläche ist heute schon relativ klein und eine Arrondierung könnte zu einer grossen Vereinfachung der Bewirtschaftung führen. Zu einer weiteren Optimierung würde eine zusätzliche Arrondierung der Pachtflächen führen, da das meiste landwirtschaftlich genutzte Land nicht im Eigentum der Landwirte steht.

Bisher ausgeführte Projektarbeiten

Im Jahre 2010 hat die Darnuzer Ingenieure AG, Davos, eine Planungsstudie zur Gesamtmelioration Jenaz ausgearbeitet.

Am 31. August 2011 hat die Gemeindeversammlung die Anordnung einer Gesamtmelioration über das parzellierte Landwirtschaftsgebiet von Jenaz beschlossen. Gleichzeitig wurde auch ein Kredit zur Ausarbeitung eines Auflageprojektes genehmigt und die Wahl der Mitglieder der Meliorations- und Schätzungskommission vorgenommen.

Im Frühjahr/Sommer 2012 erfolgt die Ausschreibung. Der Zuschlag fiel auf die ARGE LUTZ, SCHMID INGENIEURE AG und DONATSCH INGENIEURE AG (heute Donatsch + Partner AG, Landquart), als ausführendes Ingenieurbüro. Die Begehung des bestehenden Wegnetzes wurde noch im November 2012 durchgeführt. Vom 30. November 2012 bis 04. Januar 2013 erfolgte die Auflage des Beizugsgebietes der Melioration Jenaz.

Die Arbeit für die Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Meliorationskommission im Januar 2013 vergeben und im November den Bericht zur Kenntnis genommen. Im Juni 2013 wurde eine Begehung mit Vertretern des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und des Amtes für Wald und Natur (AWN) betr. Anforderungen an die Forststrassen durchgeführt. Die Erledigung der 22 Einsprachen gegen das Beizugsgebiet der Melioration Jenaz durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales sowie das Verwaltungsgericht Graubünden erfolgte in den Jahren 2013 - 2015.

An der Sitzung vom 16. April 2015 hat die Meliorationskommission nach zahlreichen Begehungen und Variantenstudien das Generelle Projekt verabschiedet und zur Vernehmlassung den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden eingereicht. Am 17. November 2015 fand die Begehung mit den kantonalen Amtsstellen im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung statt. Anwesend waren Vertreter des ALGs, AWN, des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) sowie der Pro Natura Graubünden.

Im Juni 2016 erfolgte eine Begehung mit Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), des ALG, des AWN, des ANU und des Tiefbauamtes Graubünden (TBA), Fachstelle Langsamverkehr. In diesem Zusammenhang mussten diverse Anpassungen am Projekt aufgrund von zu überarbeitenden Grundwasserschutzzonen sowie Abklärungen in der Moorlandschaft und des Wanderwegnetzes vorgenommen werden.

Im Dezember 2017 bzw. im Oktober 2018 gingen die positiven Berichte des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und des Bundes bei der Meliorationskommission ein.

Im Januar 2019 nahmen die beiden Amtsstellen ALG und AWN die definitive Aufteilung der land- und forstwirtschaftlichen Interessenz vor.

Am 28. August 2019 fand die Orientierungsversammlung zur öffentlichen Auflage des Projektes „Gesamtmelioration Jenaz“ unter reger Beteiligung der Bevölkerung statt. Anschliessend wurde die öffentliche Auflage des Projektes bis Ende September 2019 durchgeführt. Bei den Departementen für Volkswirtschaft und Soziales sowie Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (heute Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität) gingen diesbezüglich 32 Einsprachen ein. Unter den Einwänden wurde u.a. geltend gemacht, dass es seitens der Gemeinde vergessen ging, die Mitglieder der Meliorationskommission an der Wahlversammlung im Herbst 2015 für weitere 4 Jahre wieder zu wählen. Die Mitglieder der Meliorationskommission wurden an den jährlichen Wahlversammlungen jeweils als Funktionäre der Gemeinde vorgestellt, jedoch nicht in ihrem Amt bestätigt. Somit stellte sich die Frage, ob die Erarbeitung und öffentliche Auflage des Projektes der Gesamtmelioration Jenaz rechtlich haltbar ist. Nach der Wahl der Kommissionsmitglieder an der Wahlgemeindeversammlung vom November 2019 und nach Rücksprache mit den zuständigen Departementen des Kantons Graubünden wurde von der Meliorationskommission am 03. Januar 2020 entschieden, das Auflageprojekt per sofort zur Neuüberarbeitung zurückzuziehen, um einen allfälligen langjährigen Rechtsstreit zu vermeiden. Somit wurden alle Einsprachen bezüglich des Auflageprojektes hinfällig und seitens der kantonalen Behörden nicht mehr behandelt.

Anstehende Projektarbeiten

Der Kanton Graubünden hat nun alle Einsprachen zum Auflageprojekt der Meliorationskommission zugestellt. Die Einsprachen betreffen im Wesentlichen die Dorfumfahrung „Landstrasse - Au“, die Forststrassen und die Erschliessung „Valdavos“. Mit dem AWN konnte in der Zwischenzeit vereinbart werden, dass die maximale Steigung auf der Forststrasse an einzelnen Stellen erhöht werden kann. Dies hat zur Folge, dass im Bereich „Dursch - Au“ eventuell eine andere Linienführung gewählt werden kann. An ihrer Sitzung vom 13. Mai 2020 hat die Meliorationskommission entschieden, im Zuge der Überarbeitung des Projektes mit allen Einsprechern Gespräche zu führen, um Lösungen für ihre Anliegen zu finden und, wenn möglich, in das neu überarbeitete Projekt einfließen zu lassen.

Mit der Überarbeitung des Auflageprojektes und insbesondere der Bearbeitung der eingegangenen Einsprachen soll im Sommer 2020 begonnen werden. Diese Arbeiten werden leider Zusatzkosten verursachen. Sobald diese feststehen, soll an einer Gemeindeversammlung im Herbst 2020 über einen Zusatzkredit, welcher wiederum durch die öffentliche Hand zu 80 % subventioniert wird, abgestimmt werden. Wir hoffen, im Sinne der Sache, auf Ihre Unterstützung.

Sobald das Auflageprojekt überarbeitet ist, verläuft das weitere Verfahren wie folgt:

- Ev. neue Vernehmlassung durch Bund und Kanton mit allfälliger Begehung
- Auflage des geänderten Projektes
- Behandlung der Einsprachen und Projektgenehmigung durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales
- Anpassung des Reglements über die Durchführung der Gesamtmelioration Jenaz
- Beschlüsse über die Anpassungen des Reglements und Gesamtkredit durch die Gemeindeversammlung
- Grundsatzverfügungen von Bund und Kanton zur Projektdurchführung
- Detailprojektierung erste Bauetappe, danach jedes Jahr jeweils bis spätestens September Eingabe einer Bauetappe ans ALG für Kreditzuteilung
- Erhebung Alter Bestand inkl. Bonitierung
- Auflage Alter Bestand (Bonitierung und Dienstbarkeiten)
- Erledigung der Einsprachen durch die Schätzungskommission
- Festlegung des Verkehrswertfaktors durch die Meliorationskommission
- Meliorationskommission beschliesst allgemeinen Abzug

- Entgegennahme von Wünschen zur Neuzuteilung
- Ausarbeitung Neuzuteilung inkl. allfälliger Projektänderungen zum Auflageprojekt
- Verabschiedung der Neuzuteilung (inkl. Dienstbarkeiten) zur Auflage durch die Meliorationskommission
- Öffentliche Auflage der Neuzuteilung
- Erledigung der Einsprachen zur Neuzuteilung durch die Schätzungskommission
- Vermarkung der neuen Grenzen (nachdem Einsprachen gegen die Grenzen erledigt sind)
- Beschluss der Meliorationskommission betr. den Bewirtschaftungsantritt der neuen Grundstücke
- Öffentliche Auflage der Vermarkung
- Erledigung der Einsprachen gegen die Vermarkung durch die Schätzungskommission
- Öffentliche Auflage der Vermessung
- Erledigung der Einsprachen gegen die Vermessung durch die Schätzungskommission
- Orientierungsaufgabe zum Eigentumsübergang
- Erledigung der Rügen durch die Schätzungskommission
- Regierungsbeschluss zum Eigentumsübergang
- Gemeindeversammlung genehmigt die Grundsätze zur Restkostenverteilung, welche die Schätzungskommission im Auftrag der Meliorationskommission erarbeitet
- Ausarbeitung des Kostenverteilers durch die Schätzungskommission in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro
- Auflage Kostenverteiler
- Erledigung der Einsprachen gegen den Kostenverteiler durch die Schätzungskommission
- Abschlussfest
- Gemeindeversammlung löst das Unternehmen auf

Die Meliorationskommission hat an ihrer letzten Sitzung zudem beschlossen, künftig über den Stand der Arbeiten auf der Homepage der Gemeinde Jenaz periodisch zu berichten.

Wir hoffen, mit diesen Informationen ein paar offene Fragen beantwortet zu haben und stehen für allfällige Anliegen gerne zur Verfügung.

Meliorationskommission Jenaz

Jenaz, 26. Mai 2020